

Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2020/2021

25.08.2020

Themen:

- 1. Strenger Umgang mit der Masken- und Distanzregelung bis Ende August**
 - **Allgemeine Regelungen**
 - **Anpassung der Ordnungsmaßnahme bei Verletzung der Maskenregelungen**
 - **Warum ist die OPG so streng?**

- 2. Widerspruch zwischen Regelungen in der OPG und dem Schulbusverkehr**
 - **Welche Lösungen kann man entwickeln – auf öffentlicher Seite und privat?**

Liebe Erziehungsberechtigte und liebe Eltern,

ich möchte nachfolgend die oben genannten Punkte ausführlich erläutern.

Zu 1) Strenger Umgang mit der Masken- und Distanzregelung bis Ende August

- Allgemeine Regelungen

Zunächst bis Ende August gilt die Regelung des Schulministeriums, dass auf dem gesamten Schulgelände Masken zu tragen sind.

Das Schulministerium möchte diese Regelungen durchgesetzt wissen. Daher gibt es an, dass Personen, die sich nicht an die Maskenregelungen halten, vom Unterricht ausgeschlossen werden können. Hier kann die Schule Ordnungsmaßnahmen ergreifen, die bis zur Entlassung von der Schule reichen.

Während der Stunden tragen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer Masken.

Lehrkräfte sind vom Ministerium von dieser Maskenpflicht befreit, wenn sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Schülern in der Klasse einhalten können. Sobald dieser Mindestabstand unterschritten wird, müssen Lehrerinnen und Lehrer Masken tragen.

Es ist verständlich, wenn diese Regelung von Seiten der Schülerinnen und Schüler als ungerecht empfunden wird. Daher sind Lehrerinnen und Lehrer angehalten, so oft wie möglich auch Masken zu tragen.

Schülerinnen und Schüler dürfen innerhalb des Unterrichts dann eine Maske ablegen, wenn es aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, beispielsweise wenn sie ein Referat vortragen und während des Vortrages den Mindestabstand einhalten können.

Während des Unterrichts nutzen Lehrerin und Lehrer ihren Ermessensspielraum.

Wenn sie beispielsweise feststellen, dass es einer Gruppe guttut, wenn sie außerhalb des Schulgebäudes eine Trinkpause machen, wobei sie die Masken absetzen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, dann ist das möglich.

In einer Arbeitsphase kann eine Schülerin oder ein Schüler die Lehrkraft fragen, ob eine Trinkpause auf dem Flur möglich ist. In der Regel ist das problemlos. Hier soll die Lehrkraft gefragt werden, damit möglichst nur einzelne Personen auf dem Flur eine Trinkpause ohne Maske machen.

Weitere Möglichkeiten werden hier nicht vertieft.

Für den Zeitraum der Pausen sind, je nach Haus Regelung aufgestellt worden, die sich nach den räumlichen Voraussetzungen und dem Alter der Schülerinnen und Schüler richten. Für alle gilt jedoch, dass eine Maskenpflicht herrscht.

Anpassung der Ordnungsmaßnahme bei Verletzung der Maskenregelungen

Lehrerinnen und Lehrer schicken Kinder nach Hause, wenn sie sich nicht an die Regelung halten. Nach den Erfahrungen und konstruktiven Gesprächen mit Eltern in den letzten Tagen ist die Regelung angepasst worden. Darüber sind die Lehrkräfte am letzten Freitag (21.08.2020) per Mail informiert worden.

Wir sind zu dieser verbesserten Regelung gekommen:

Die Kinder, die nach Hause gehen müssen, werden zum Sekretariat geschickt. Dort versucht man Eltern oder Erziehungsberechtigte zu erreichen, damit das Kind abgeholt werden kann. Wenn dies nach einer Stunde nicht geschehen ist oder wenn die Erziehungsberechtigten an diesem Tag nicht die Möglichkeit haben, die Kinder abzuholen oder ältere Kinder mit dem Bus nach Hause fahren zu lassen, dann gehen die Kinder an diesem Tag wieder in den Unterricht. Am Folgetag bleibt das Kind jedoch zu Hause.

Warum ist die OPG so streng?

Wir möchten gerade am Anfang des Schuljahres durchsetzen, dass die Maskenregelung verinnerlicht ist. Das kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Regel halten, nach Hause geschickt werden.

Das führt bei Erziehungsberechtigten teilweise zu Schwierigkeiten, denn es muss vielleicht sogar ein Urlaubstag genommen werden, um das Kind für einen Tag zu betreuen.

Aber wie viel schlimmer wäre es für Erziehungsberechtigte und die Kinder, wenn sie für 14 Tage in Quarantäne müssten?

Wie an vielen anderen Schulen gibt es auch an der OPG Menschen, die von Corona betroffen sind oder sich in Quarantäne befinden.

Das Vorgehen des Gesundheitsamtes im Falle einer positiven Testung habe ich an anderer Stelle beschrieben. Hier schildere ich in Kurzform den Ablauf im Zusammenhang mit dem letzten Fall.

Das Amt ließ sich die Kontaktdaten und die Sitzpläne der Klasse geben, die mit der positiv getesteten Person in Kontakt waren.

Zusätzlich hat das Gesundheitsamt erfragt, ob die Maskenpflicht eingehalten worden ist. Da dies der Fall gewesen ist, hat das Gesundheitsamt entschieden, dass nur die direkten Kontaktpersonen, also die, die in der Klasse neben der betroffenen und positiv getesteten Person saßen, in Quarantäne gehen müssen. Alle anderen Personen gehen weiterhin zur Schule und das funktioniert gut, denn es gibt keine weiteren Fälle. Wenn im Unterricht nicht die Maskenpflicht eingehalten worden wäre, dann wäre die ganze Klasse für 14 Tage in Quarantäne und zu Hause. Aktuell hätten das über 100 Schülerinnen und Schüler sein können.

Vor diesem Hintergrund verstehen Sie vielleicht, dass wir sehr stark darauf achten wollen, dass die beschriebenen Regeln eingehalten werden.

Darum ist es jetzt so, dass vereinzelt Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben müssen, weil sie sich nicht an die Regel gehalten haben. Dadurch, dass die Regel im Unterricht aber sehr gut befolgt wird, haben wir es bisher vermeiden können, dass ganze Klassen oder Jahrgänge in Quarantäne sind.

Hier möchte ich mich sehr bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften bedanken, die durch ihre Gewissenhaftigkeit dafür sorgen, dass die Schule geöffnet bleiben kann.

Das Ziel muss es sein, dass Unterricht stattfinden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen können und dass die Schule nicht geschlossen wird.

Zu 2) Widerspruch zwischen Regelungen in der OPG und dem Schulbusverkehr

Außerhalb der Schule kann die Situation wieder anders aussehen. Zum Beispiel in den Bussen. Schon vor Corona war bekannt, dass es Buslinien gibt, die voll besetzt sind.

Hier werden mit Recht Fragen gestellt wie diese:

„Wieso stellt sich die OPG so an, wenn mein Kind im Bus wie in einer Sardinenbüchse mit anderen eingepfercht ist?“

Dahinter steckt auch der Gedanke, dass der Infektionsschutz in vollen Bussen in Frage gestellt werden kann, wenn die Kinder damit zur OPG fahren und dann wieder nach Hause. Wieso muss der Hygienestandard in der OPG dann so hoch sein und warum wird er so streng durchgesetzt?

Ein Teil der Antwort ist oben schon gegeben worden.

Wir an der OPG möchten das Infektionsrisiko nicht noch zusätzlich erhöhen.

Was kann aber von OPG-Menschen getan werden, von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften?

An den Haltestellen setzen sich Lehrkräfte, die Aufsichten haben, mit einigen Schülerinnen und Schülern auseinander, die an der Bushaltestelle keine Maske tragen, obwohl das auch dort vorgeschrieben ist. Bitte helfen Sie und sprechen Sie mit Ihrem Kind. Die Maske muss getragen werden!

Welche Lösungen kann man entwickeln – auf öffentlicher Seite und privat?

In der Zeit der Schulschließung wurde erneut klar: Bildung ist wichtig; Schüler brauchen die Bindung zur Schule; Unterricht auf Distanz ist noch keine optimale Lösung; Eltern wollen, dass ihr Kind in die Schule gehen kann.

Busse sind leider nur begrenzt verfügbar und der Kreis sucht mit Schulträgern nach Lösungen in Zusammenarbeit mit den Anbietern.

Privat Lösungen wären eine Entlastung für den Schulbusverkehr, wenn Fahrgemeinschaften gebildet werden können, um Kinder in die OPG zu bringen oder Schülerinnen und Schüler mit dem Rad oder zu Fuß in die Schule kommen.

All das entlastet die Busse und wird in Teilen schon so gemacht. Danke, dafür.

Auf schulischer Seite könnte es notwendig sein, dass man über gestaffelte Schulzeiten, Unterrichtskürzungen und andere Dinge nachdenken muss, wenn es die geringe Buskapazität nicht anders möglich macht, für einen sicheren Transport der Kinder zu sorgen.

Eine gute Lösung ist das nicht, denn letztendlich belastet sie die Schulgemeinschaft, Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte.

Manche Entscheidungen müssen wir in der Schulleitung sehr schnell treffen und umsetzen. Andere Lösungen kann man weiterentwickeln und für neue Wege braucht es die Zusammenarbeit verschiedener Gremien.

Tragen Sie zu einer Lösung bei!

Ich freue mich darauf.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser ausführlichen Darstellung einen Einblick geben konnte, der hilft zu verstehen, wieso wir handeln wie wir es tun und welche Probleme noch vor uns liegen.

Bleiben Sie gesund!

Hiddenhausen, den 24.08.2020



Oliver Leimbrock
(Kommissarischer Schulleiter)

Tel.: 05221/964370

Mail: info@opg-hiddenhausen.de